

Antworten zu den Fragen des Spessartbunds

Zum Schreiben des Spessartbunds vom 06.09.2016

Zum E-Mail von Herrn Richard Krebs vom 29.11.2016

Vorab-Bemerkung:

In unserem Gespräch am 12.12.2016 haben wir dargestellt, nach welchen Grundsätzen und mit welchem Vorgehen das StMUV die Umsetzung des Ministerratsbeschlusses über einen dritten Nationalpark in Bayern verfolgt:

- Die Einrichtung eines Nationalparks ist ein Angebot der Staatsregierung an eine Region. Die Staatsregierung bietet allen aus fachlicher Sicht geeigneten Regionen an, zu diesem Angebot einen intensiven und ergebnisoffenen Dialog zu führen. Das Dialogangebot an diese bedeutet nicht, dass in jeder dieser Regionen tatsächlich ein Nationalpark angestrebt wird. Besprochen werden sollen aber bestehende Potenziale und Chancen. Eröffnet wird die Möglichkeit, Interesse zu bekunden. Die am Ende dieses Dialogprozesses stehende Entscheidung über die Auswahl einer Region für den dritten Nationalpark erfolgt nur mit der Region, nicht gegen sie.
- Die konkrete Entwicklung des Nationalparks erfolgt dann gemeinsam mit der ausgewählten Region. Wir haben den Anspruch, für die in der gemeinsamen Arbeit mit der Region identifizierten Probleme überzeugende Lösungen zu finden. Dem StMUV ist dabei wichtig: Die Vorteile eines Nationalparks für die Region sollen erschlossen werden, ohne dass es „Verlierer“ gibt.
- Auf der Basis grundlegender naturschutzfachlicher und -rechtlicher Kriterien werden im Rahmen einer bayernweit angelegten Analyse für die Einrichtung eines Nationalparks fachlich geeignete Gebiete in Bayern ermittelt. In Betracht kommen vorwiegend Gebiete in Staatseigentum. Dieses ist ein fortlaufender Prozess. Sinnvolle neue Vorschläge werden gegebenenfalls geprüft und bei entsprechender Eignung in die Überlegungen mit einbezogen.
- Den geeigneten Gebieten bietet das StMUV – Zug um Zug und ohne Ausdruck eines Rankings – einen intensiven Dialog über die mögliche Einrichtung eines Nationalparks an. Eröffnet wird der Dialog jeweils durch ein erstes Gespräch mit den politisch Verantwortlichen in der Region. Die Regionen erhalten so die Möglichkeit, ihr grundsätzliches Interesse an

einem Nationalpark zu artikulieren. Zum Abschluss dieser ersten Dialogphase wird sich der Standort des dritten Nationalparks herauskristallisieren.

- In einem wiederum auf intensiven Dialog setzenden Prozess wird anschließend gemeinsam die „Architektur“ eines möglichen Nationalparks in der ausgewählten Region entwickelt. Dazu gehört die Abgrenzung des Gebiets mit einem inhaltlichen Konzept des Schutzgebiets genauso wie die Ausarbeitung von Impulsen für die Regionalentwicklung. Ziel ist ein auf internationalen Standards beruhendes „maßgeschneidertes“ Nationalparkkonzept für die Region.
- Auf der Basis dieses möglichst konkreten und auf breiter Basis erarbeiteten Konzepts wird das förmliche Ausweisungsverfahren nach § 24 BNatSchG eröffnet. Die abschließende Entscheidung über die Einrichtung eines dritten Nationalparks in Bayern trifft die Staatsregierung mit Zustimmung des Bayerischen Landtags.

Dieser Weg des „gemeinsamen Entwickelns“ bringt es naturgemäß mit sich, dass viele Fragen insbesondere zu den Regelungen in einem möglichen Nationalpark im Spessart zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht im Detail beantwortet werden können. Im Folgenden sollen die Fragen des Spessartbunds jedoch bestmöglich beantwortet werden.

Der Weg des StMUV zum dritten Nationalpark in Bayern ist geprägt durch Dialog, Freiwilligkeit, gemeinsame Entscheidungen und selbstverständlich auch Respekt vor dem Eigentum. Dies ist seit jeher Markenzeichen der bayerischen Naturschutzpolitik.

Hinweis: Die Fragen aus den beiden Zuschriften wurden für die Beantwortung zusammengeführt und thematisch gebündelt.

Warum der Spessart?

Das Umweltministerium soll begründen, warum aus naturschutzfachlicher Sicht ein Nationalpark im Spessart sinnvoller als z.B. im Steigerwald ist.

- ☞ Der nördliche Steigerwald mit seiner vielfältigen und naturschutzfachlich hochwertigen Naturlandschaft erfüllt grundsätzlich die Voraussetzungen für einen Nationalpark. Das gleiche trifft auch für den Spessart zu. Die Frage, ob ein Nationalpark im Spessart „aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvoller“ als im Steigerwald ist, stellt sich daher nicht.
- ☞ Mit der Regionalkonferenz vom 26. Oktober 2015 wurde bereits der regionale Dialogprozess zur Zukunft des Steigerwalds eingeleitet. Gemeinsam mit den Menschen vor Ort soll hier ein zukunftsfähiges Gesamtkonzept für den besseren Schutz des Steigerwalds auf den Weg gebracht werden. Daher sieht der Ministerratsbeschluss zum 3. Nationalpark vor, dass der Steigerwald nicht in die aktuelle Suche eingeschlossen wird. Vielmehr soll der ergebnisoffene Dialogprozess Steigerwald fortgesetzt werden.

Komplex Kulturlandschaft vs. Unterschutzstellung – insbesondere Zukunft der Eiche

- Wie passt eine Unterschutzstellung zum Charakter einer seit Jahrtausenden vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft, ...?
 - ☞ Letztendlich ist nahezu die gesamte Landesfläche Bayerns eine vom Menschen gestaltete Kulturlandschaft. Die Zielsetzung eines Nationalparks, der natürlichen Dynamik (auf vergleichsweise kleiner Fläche) wieder Raum zu geben, wird diesen Veränderungsaspekt – eine Kulturlandschaft wird einer natürlichen Entwicklung überlassen – unabhängig von der konkreten Flächenwahl in jedem Fall hervorrufen.
 - ☞ Betont werden muss: Nationalpark bedeutet ja keineswegs, dass alle Zeugnisse früheren Kulturschaffens verschwinden müssen. Im Gegenteil: Im NP Bayerischer Wald bspw. ist der aktive Erhalt herausragender Kulturzeugen (Beispiele: Schachten, Triftanlagen, ...) unmittelbare Aufgabe der Nationalparkverwaltung – festgehalten auch in der Nationalparkverordnung! [Art. 3, Abs. 2 Ziff. 3 der NPVO: „...kulturhistorisch wertvolle Flächen und Denkmale wie Weideschachten, ehemalige Glashüttenstandorte, Triftklausen und Triftkanäle in ihrer typischen Ausprägung zu erhalten“]

- ...insbesondere das Verschwinden der Eichen in einem Buchenurwald?
- Spessarteiche: Wie soll konkret der hohe Eichenanteil und v. a. die den landschaftlichen Reiz ausmachenden Uralteichen im Hochspessart erhalten bleiben? Ist deren aktive Erhaltung mit dem Nationalparkgedanken vereinbar und wenn ja, wie?

Wir haben in unserem Gespräch am 12.12.2016 deutlich gemacht, dass das StMUV sich der besonderen Bedeutung der Eiche im Spessart bewusst ist. Es ist unser Ziel, dass das tradierte und regionaltypische Erscheinungsbild des Spessarts grundsätzlich erhalten bleibt. Auch unter Biodiversitätsaspekten ist dieses anzustreben.

Zunächst ist zu berücksichtigen, dass der Spessart ein sehr großes Gebiet ist, das Gestaltungsspielräume eröffnet, um auf Sondersituationen wie z. B. den Erhalt der Eichenstandorte Rücksicht zu nehmen. Für einen möglichen Nationalpark im Spessart wäre gemäß Art 13 Bay-NatSchG eine Mindestfläche von 10.000 ha anzusetzen. Die Waldfläche des bayerischen Teils des Spessarts umfasst dagegen insgesamt rund 100.000 ha.

Um das o. g. Ziel auch innerhalb der Grenzen eines möglichen Nationalparks zu erreichen, bedarf es einer intensiven Analyse und der Erarbeitung eines umfassenden Konzepts, das wir ggf. gemeinsam mit der Region erarbeiten werden. Ohne diesem Prozess vorgreifen zu wollen, sehen wir hierfür eine ganze Reihe möglicher Ansätze:

- ☞ Üblicherweise ist nicht die gesamte Fläche eines Nationalparks für den Prozessschutz mit einem ungestörten Ablauf der natürlichen Dynamik vorgesehen. Für die eingriffsfreie Natur- oder Kernzone eines Nationalparks ist in den Richtlinien der Internationalen Naturschutzorganisation IUCN ein Mindestflächenanteil von 75 % festgelegt. Umgekehrt können bis zu 25 % der Nationalparkfläche als Pflegezone ausgewiesen werden, in der Managementmaßnahmen wie z. B. zur Erhaltung der Eiche möglich sind.
- ☞ In besonderen Fällen sind zusätzlich Sonderregelungen auch innerhalb der Prozessschutzflächen vorstellbar. In unserem Gespräch wurde der Erhalt von markanten Solitäreichen („Hute-Eichen“) angesprochen.
- ☞ Eichen werden sehr alt, wenn sie nicht forstwirtschaftlich genutzt werden. Von einem Nationalpark können alte Eichen sowohl als prägendes Element des Landschaftsbilds im Spessart, als auch im Hinblick auf die Biodiversität profitieren, da sie nicht mehr holzwirtschaftlich genutzt werden.

- Die Umweltministerin hat dem Projekt „Europäisches Kulturerbesiegel“ für den Spessart Unterstützung zugesagt. Wie soll dies mit den Nationalpark-Plänen verknüpft werden?

☞ Die Zuständigkeit für das Europäische Kulturerbe-Siegel, mit dem Kulturdenkmale, Kulturlandschaften und Gedenkstätten ausgezeichnet werden können, liegt beim Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Darüber hinaus hat Frau Staatsministerin Scharf mit Schreiben vom 29. Juli 2016 an Herrn Dieter Schornick, den 1. Sprecher der Interessengruppe EU-Mittelpunkt im Spessartbund, zugesagt, das Anliegen eines möglichen Kulturerbe-Siegels für die Region Spessart zu unterstützen.

Die Staatsregierung hat auch der Region Spessart einen intensiven und ergebnisoffenen Dialog zum Thema „Dritter Nationalpark in Bayern“ angeboten. Frau Staatsministerin Scharf hat diesbezüglich bereits erste Gespräche geführt. Die am Ende des Dialogprozesses stehende Entscheidung über die Auswahl einer Region für den dritten Nationalpark erfolgt nur mit der Region, nicht gegen sie. Sollte die Entscheidung zugunsten eines Nationalparks im Spessart fallen, wäre dieser gemeinsam mit der Region zu entwickeln. Welche Verknüpfung und vielleicht sogar Synergie-Effekte mit dem Projekt „Europäisches Kulturerbe-Siegel für den Spessart“ gegebenenfalls möglich wären, wäre dann ebenfalls gemeinsam mit der Region zu entwickeln.

☞ Aus Sicht des Umweltministeriums stehen ein möglicher Nationalpark im Spessart und eine Bewerbung für das Europäische Kulturerbe-Siegel einander nicht entgegen. „Sowohl als auch“ ist hier der richtige Weg. Die von Frau Staatsministerin zugesagte Unterstützung für das Anliegen eines möglichen Kulturerbe-Siegels für die Region Spessart besteht in diesem Sinne unverändert fort.

Komplex Wege – Wandern / Führungen / andere Freizeitinfrastruktur

Wir haben in unserem Gespräch am 12.12.2016 deutlich gemacht, dass wir – gerade in diesen für den Spessartbund nach eigener Darstellung ein Stück weit identitätsstiftenden Bereichen – den Spessartbund als wichtigen Partner sehen. Wir setzen daher bei der möglichen Erarbeitung von Konzepten in diesem Themenfeld und deren Umsetzung auf eine intensive und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Spessartbund.

- Gibt es im geplanten Nationalpark Wanderweegeinschränkungen bzw. Wegegebote oder Betretungsverbote und was geschieht mit den Wanderwegen und Wanderführungen des Spessartbundes?

☞ Das Naturerleben ist in Nationalparks ausdrücklich erwünscht. Denn Nationalparke dienen

neben dem Schutz der Natur ausdrücklich auch der naturkundlichen Bildung und dem Naturerleben. Die Besucher sollen durch ein attraktives Angebot an Wegen, Informationen und Führungen an die Natur herangeführt werden. Sowohl für Einheimische als auch für Touristen bleibt das Gebiet grundsätzlich auch weiterhin zugänglich.

- ☞ Nach der Bayerischen Verfassung hat jedermann das Recht auf den Genuss der Naturschönheiten und auf die Erholung in der freien Natur. Das gilt auch in Nationalparks. Das Erholungsrecht kann aber gegebenenfalls in Teilen der freien Natur z. B. aus Naturschutzgründen beschränkt werden, beispielsweise durch gezielte Besucherlenkungsmaßnahmen oder ein Wegegebot. Wird ein Wegegebot erlassen, sind verträgliche Lösungen zu finden, wobei insbesondere die Belange von Erholungssuchenden zu berücksichtigen sind.

- **Wie werden bestehende Wanderwege im Nationalpark behandelt?**

- Wer pflegt sie?

- Wer ist für Beschilderung zuständig?

- Was passiert mit bestehenden Wegen und Beschilderungen?

- ☞ Die Zuständigkeiten liegen in allen genannten Fällen bei der Nationalparkverwaltung bzw. gehen mit der Nationalparkgründung auf diese über. Dabei sind auch verschiedenste Formen von Kooperationen vorstellbar. Die Finanzierung erfolgt im Regelfall aus Mitteln der Nationalparkverwaltung.

- ☞ Wir setzen bei der möglichen Erarbeitung von Konzepten in diesem Themenfeld und deren Umsetzung auf eine intensive und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Spessartbund.

- Werden Wege/Forstwege zurückgebaut?

- ☞ Eine funktionierende Infrastruktur, gerade auch das Wanderwegenetz betreffend, ist auch für einen Nationalpark erforderlich.

- ☞ Ob Wege/Forstwege gegebenenfalls (teilweise) zurückgebaut oder umgewidmet werden, hängt von der konkreten Situation vor Ort ab. Ein Rückbau erfolgt grundsätzlich (nur) dann, wenn kein Bedarf mehr besteht oder dieses aus naturschutzfachlichen Gründen oder zur Attraktivitätssteigerung des Wanderwegenetzes notwendig/sinnvoll erscheint. Eine pauschale weitergehende Antwort ist nicht möglich.

- ☞ Im Nationalpark Bayerischer Wald wurden teilweise Forstwege zurückgebaut, die für forstliche Maßnahmen nicht mehr erforderlich sind und keine touristische Bedeutung besitzen (vielfach Stichwege, die ausschließlich der Holzernte dienen). Ein teilweiser Rückbau und Umwidmung von Forstwegen zu Wanderwegen kann auch zu einer Attraktivitätssteigerung des Wanderwegenetzes beitragen.

- Wie viele Laufmeter Forstwege wurden im Nationalpark Bayerischer Wald zurückgebaut?

- ☞ Mit rund 350 Kilometern markierten Wanderwegen und etwa 200 Kilometern markierten Radwegen besteht im Nationalpark Bayerischer Wald ein gut ausgebautes Wegenetz. Die Dichte der Wanderwege im Nationalpark Bayerischer Wald ist zwischenzeitlich höher als die durchschnittliche Wanderwegedichte in den Wäldern der Bayerischen Staatsforsten (Nationalpark: 1,45 km / 100 ha; Bayerische Staatsforsten 1,25 km / 100 ha).
- ☞ Im Altgebiet (Rachel-Lusen-Gebiet) des Nationalparks Bayerischer Wald wurden 110 km Forstwege umgewidmet. Davon wurden 58 km teilweise oder ganz renaturiert, 24 km zu Fuß- und Schlepperwegen zurückgebaut und 28 km ohne nennenswerte Maßnahmen stillgelegt.
- ☞ Im Erweiterungsgebiet (Falkenstein-Rachel-Gebiet) des Nationalparks wurden bis 2015 31 km Forstwege umgewidmet. Davon wurden 21 km teilweise oder ganz renaturiert, 6 km zu Fuß- und Schlepperwegen zurückgebaut und ca. 4 km ohne nennenswerte Maßnahmen stillgelegt.

- [Wie werden hier die Interessen der örtlichen Wandervereine berücksichtigt?](#)
- ☞ Geplante Umwidmungen und Rückbaumaßnahmen an Wegen werden mit den Kommunen und Wandervereinen abgestimmt.

- [Können die Wandervereine weiterhin geführte Touren anbieten und welche Regularien gibt es hierfür?](#)
- [Dürfen die Wanderverbands-Ortsgruppen weiterhin selbstständig und ohne Genehmigung geführte Touren im Nationalpark anbieten?](#)
- [Die Wanderführerausbildung erfolgt durch den Bayerischen Wanderverband. Dürfen die Wanderführer in einem Nationalpark selbstständig Touren anbieten?](#)
- [Welche Wanderführer bzw. welche Verbände bieten derzeit selbstständig Touren im Nationalpark Bayerischer Wald an?](#)

- ☞ **Die konkret für einen möglichen Nationalpark im Spessart zu treffenden Regelungen sind noch zu erarbeiten. Wir setzen bei der möglichen Erarbeitung von Konzepten in diesem Themenfeld und deren Umsetzung auf eine intensive und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Spessartbund.**
- ☞ Für die Situation im Nationalpark Bayerischer Wald ist § 9 Abs. 4 Nr. 9 in Verbindung mit § 11 Abs. 2 insbesondere Nrn. 2 und 3 der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald einschlägig: Demnach können ansässige, staatlich anerkannte Naturschutzverbände, zu denen u. a. auch der Verein „Bayerischer Wald Verein e. V.“ zählt, eigenständig organisierte Führungen/Veranstaltungen durchführen. Daneben können auch von der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald ausgebildete Waldführer eigenständig Führungen im Na-

tionalpark (z. B. für Gemeinden oder Hotels) anbieten.

- ☞ Im Nationalpark Berchtesgaden führen die Sektion Berchtesgaden des Deutschen Alpenvereins, der DAV SUMMIT CLUB, die Ortsgruppe Berchtesgaden des Verbands Naturfreunde Deutschlands, die örtlichen Gemeinden bzw. Tourismusverbände sowie private Bergführer organisierte Führungen, Hochgebirgstouren bzw. Veranstaltungen durch. Die Nationalparkverwaltung Berchtesgaden führt jährlich im Frühjahr für ihre eigenen Wanderführer Fortbildungsmaßnahmen durch, der sich auch Wanderführer anderer örtlicher Institutionen anschließen können.
 - ☞ Regelmäßige Touren/Veranstaltungen werden im Nationalpark Bayerischer Wald von den beiden Pro Nationalparkgruppen (Freyung-Grafenau und Zwiesel) sowie vom Verein WaldZeit angeboten. Sporadisch bieten auch andere Naturschutzvereinigungen Führungen zu meist für ihre Mitglieder an.
 - ☞ Wir setzen bei der möglichen Erarbeitung von Konzepten in diesem Themenfeld und deren Umsetzung auf eine intensive und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Spessartbund.
- Was passiert mit den „Bayern-Trekking-Zeltplätzen“? Bleiben sie erhalten?
 - ☞ Die Bayerischen Staatsforsten und der Spessartbund starteten ein Pilotprojekt: Ab Frühjahr 2017 können Wanderer auf zwei einfach ausgestatteten Trekking-Zeltplätzen im Forstbetrieb Rothenbuch übernachten. Die Genehmigung der zuständigen Behörden wurde erteilt.
 - ☞ Zu Einrichtungen wie z. B. die „Bayern-Trekking-Zeltplätze“ können erst konkrete Konzepte entwickelt werden, wenn die zur Ausweisung eines Nationalparks vorgesehene Fläche hinreichend genau bestimmt ist. Auch in diesen Fragen setzen wir auf eine intensive und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Spessartbund.

Komplex Vorteile durch einen Nationalpark – Tourismus, staatliche Investitionen, Artenvielfalt,..

- Welcher wirtschaftliche Nutzen ist in einer Region damit verbunden, in der Tourismus eine Nebenerwerbsquelle darstellt – auch wegen der guten Arbeitsplatzsituation im nahe gelegenen Rhein-Main-Gebiet und wegen des Fluglärms?
- Zum Tourismus: Welche Wachstumspotentiale werden für den Spessart erkannt? Was sind die Motoren dafür? Was wird zukünftig anders sein, als bisher?
- Was macht einen Nationalpark für Wanderer attraktiver als die Region in ihrem heutigen (sehr guten) Zustand?
 - ☞ Das Qualitätsmerkmal Nationalpark steht in der Tourismusbranche synonym für die Premiumarke im Naturtourismus und ist damit wesentlicher Werbeträger für eine Region. So hat der Tourismus im Bayerischen Wald mit der Einrichtung des Nationalparks einen gro-

ßen Aufschwung genommen. Aktuell belegen etwa 1,3 Millionen Besucher die Attraktivität des Nationalparks Bayerischer Wald für Erholung und Tourismus. Eine sozioökonomische Studie der Universität für Bodenkultur in Wien zeigte, dass für rund 60 % der Besucher des Bayerischen Walds der Status als Nationalpark eine große Rolle für den Besuch des Gebietes spielt. Dies erkennen auch die 70 Nationalpark-Partnerbetriebe in der Region an, die schwerpunktmäßig vom Tourismus leben und ganz bewusst eine Partnerschaft mit der Nationalparkverwaltung eingegangen sind. Die Besucher der Nationalparke Bayerischer Wald und Berchtesgaden bringen beiden Regionen eine Netto-Wertschöpfung von zusammen über 68 Mio. Euro – Geld, das in den Regionen bleibt. Für einen eventuellen Nationalpark im Spessart könnte gerade auch die Bevölkerung im Rhein-Main-Gebiet ein großes Besucherpotenzial bieten.

☞ Ein Nationalpark hat die Zielsetzung „Natur Natur sein lassen“, das bedeutet eine Entwicklung hin zu einem Gebiet mit einem möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge. Solche Gebiete besitzen im Gegensatz zu bewirtschafteten Flächen für viele Menschen aufgrund der besonderen Erlebnisqualität eine hohe Faszination und Anziehungskraft. In einem Nationalpark steht u. a. das Naturerlebnis für die Bevölkerung im Vordergrund. So wird durch eine attraktive Wegeführung ergänzt durch wichtige touristische Einrichtungen (Informationszentren, Baumwipfelpfad, Tierfreigelände, etc.) ein attraktives Angebot geschaffen.

- **Müssen Gastwirte oder Ortsvereine Lizenzgebühren zahlen, wenn sie mit dem Nationalpark-Logo werben?**

☞ Das Urheberrecht am Logo „Nationalpark-Partner Bayerischer Wald“ liegt bei der Nationalparkverwaltung. Diese verleiht das Nutzungsrecht am Logo exklusiv an den Verein „Nationalpark-Partner Bayerischer Wald e.V.“ sowie die zertifizierten Partnerbetriebe. Für die Zertifizierung müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein, eine Lizenzgebühr fällt nicht an.

☞ Der Schriftzug „Nationalpark Bayerischer Wald“ ist nicht als Marke geschützt und wird dementsprechend von unterschiedlichsten Betrieben im Namen geführt und zu Werbezwecken verwendet.

☞ Das Urheberrecht für das Logo des Nationalparks Bayerischer Wald (Text/Bildmarke) liegt bei dem mit der Erstellung beauftragten Grafiker, die Nationalparkverwaltung hat das zeitlich und räumlich uneingeschränkte Nutzungsrecht. Eine Verwendung ohne Einverständnis ist nicht zulässig. Der Nationalparkverwaltung sind keine Gastwirte oder Ortsvereine bekannt, die mit dem Nationalpark-Logo werben.

- **Wie viele Besucher besuchen die Hotspots „Tierfreigehege“, „Haus des Waldes“, „Baumwipfelpfad“ und wie viele ausschließlich den Nationalpark Bayerischer Wald? Können nicht auch**

Hotspots ohne Nationalparke den Tourismus fördern (s. Bsp. Baumwipfelpfad Ebrach und Steigerwaldzentrum)?

- ☞ Die Zahlen für 2016 stehen noch nicht abschließend fest. Für 2016 ist bis Jahresende mit rund 140.000 Besuchern im „Hans-Eisenmann-Haus“ und rund 130.000 Besuchern im „Haus zur Wildnis“ zu rechnen. Für den Baumwipfelpfad beim „Hans-Eisenmann-Haus“ ist für das Gesamtjahr 2016 mit voraussichtlich etwa 220.000 Besuchern zu rechnen.
 - ☞ Zu den Tierfreigeländen beim „Hans-Eisenmann-Haus“ und beim „Haus zur Wildnis“ existieren bisher keine Besucherzahlen (sie werden jedoch künftig erhoben).
 - ☞ Wie viele Besucher ausschließlich den Nationalpark Bayerischer Wald besuchen, kann nicht beantwortet werden. Zählungen haben insgesamt 1,3 Mio. Nationalparkbesucher innerhalb eines Jahres ergeben.
 - ☞ Erfahrungen mit dem Baumwipfelpfad beim „Hans-Eisenmann-Haus“ zeigen, dass dieser zu einem großen Anteil von Tagesausflüglern besucht wird, die im Vergleich zu Urlaubern mit längerer Verweildauer vergleichsweise wenig Geld in der Region lassen. Die Premi- ummarke Nationalpark mit allen zugehörigen Einrichtungen bildet dagegen ein wirtschaftli- ches Gesamtpaket für die jeweilige Urlaubsregion.
- **Wie hoch ist das jährliche Budget der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald und der Nationalparkverwaltung Berchtesgaden? Könnte das Geld nicht besser in die Förderung der Naturparke in Bayern angelegt werden?**
 - ☞ Die Gesamtausgaben der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald liegen 2016 bei ca. 14,5 Mio. Euro, die der Nationalparkverwaltung Berchtesgaden bei 6,8 Mio. Euro.
 - ☞ Der Bayerische Ministerrat hat sich bei seiner Klausurtagung vom 26. bis zum 30. Juli 2016 in St. Quirin auf die Schaffung eines dritten Nationalparks in Bayern verständigt. Ein neuer Nationalpark ist das höchste Prädikat für die herausragendsten Naturlandschaften Bayerns, das vergeben werden kann. Er stärkt die Naturheimat Bayern, erhält die Artenvielfalt und treibt als Premiummarke die wirtschaftliche, touristische und infrastrukturelle Gesamtentwicklung voran. Er ist ein vorzügliches Angebot für die Regionen. Die Exklusivität von Nationalparks zeigt sich auch an deren im Verhältnis geringer Anzahl: Derzeit stehen in Bayern 2 Nationalparke 18 Naturparks, in Deutschland 16 Nationalparke 103 Naturparks gegenüber. Selbstverständlich werden für Naturparke auch weiterhin Fördermittel zur Verfügung stehen.
 - **Welche Tierarten kommen ausschließlich an der Buche vor? Warum können diese nicht in einem nachhaltig bewirtschafteten Buchenwald erhalten werden, der nach dem Naturschutzkonzept der Bayerischen Staatsforsten bewirtschaftet wird?**

- ☞ Für rund 180 wirbellose Pflanzenfresser (Insekten und Milben) ist die Rotbuche (*Fagus sylvatica*) eine ihrer Haupt-Wirtspflanzen. Ausschließlich an Buche kommen z. B. der Buchenspringrüssler (*Rhynchaenus fagi*), die Buchengallmücke (*Mikiola fagi*) oder die Buchenwolllaus (*Phyllaphis fagi*) vor. Eine ganze Reihe von Arten, die ebenfalls von hohem Naturschutzwert sind, findet sich Deutschland vor allem an der Rotbuche, so z.B. der Veilchenblaue Wurzelhalsschnellkäfer (*Limoniscus violaceus*), der Alpenbock (*Rosalia alpina*) oder die seltene Rindenwanze *Mezira tremulae*.
- ☞ Selbst in naturnah oder naturgemäß bewirtschafteten Wirtschaftswäldern ist meist kein so hoher Reichtum an Pflanzen- und Tierarten zu finden wie in sich selbst überlassenen Waldbeständen. Restvorkommen vieler, vom Aussterben bedrohter Pflanzen- und Tierarten des Waldes finden sich in Bayern nur ausnahmsweise in Wirtschaftswäldern. Dies trifft insbesondere auch für sog. Urwaldrelikten zu.
- ☞ Naturschutz im Wirtschaftswald ist wichtig, kann jedoch die Naturschutzfunktion von der natürlichen Dynamik überlassenen Wäldern nicht ersetzen.

Komplex Einschränkungen – Betretungsverbot / Pilze sammeln / usw.

- Welche Einschränkungen sind mit der Ausweisung der Schutzzone verbunden – insbesondere für Einheimische und Holzrechtler?
- Gibt es im geplanten Nationalpark Wanderweegeinschränkungen bzw. Wegegebote oder Betretungsverbote?
 - Dürfen Wanderer die Wege verlassen?
 - Dürfen auf ganzer Fläche Pilze gesammelt werden?
- ☞ Nach der Bayerischen Verfassung hat jedermann das Recht auf den Genuss der Naturschönheiten und auf die Erholung in der freien Natur. Das gilt auch in Nationalparks. Das Erholungsrecht kann aber in Teilen der freien Natur etwa aus Naturschutzgründen beschränkt werden. Ein Wegegebot wird nur dort erlassen, wo es aus zwingenden Gründen zum Schutz von Naturschönheiten oder gefährdeter und störungssensibler Arten erforderlich ist. Dabei sind verträgliche Lösungen zu finden, die insbesondere die Belange von Erholungssuchenden berücksichtigen.
- ☞ Im Nationalpark Bayerischer Wald sind rund 55 % der Nationalparkfläche, vor allem die ortsnahen Lagen, ganzjährig frei betretbar. Im Kerngebiet des Nationalparks besteht zum Schutz gefährdeter und störungssensibler Arten und Lebensräume ein Wegegebot. Markierte Wege können dort ganzjährig, nicht markierte Wege und Steige in der Zeit vom 15. Juli bis 15. November eines Jahres begangen werden.
- ☞ Im Nationalpark Berchtesgaden besteht kein Wegegebot. Besucher werden mit geeigneten

Informationen zum angepassten Verhalten im Nationalpark und durch Routenempfehlungen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Natur motiviert.

- ☞ Pilze dürfen generell in geringen Mengen für den persönlichen Bedarf und an Stellen, die keinem Wegegebot unterliegen, gesammelt werden. So können im Nationalpark Bayerischer Wald in den ortsnahen und ganzjährig frei betretbaren Lagen Pilze gesammelt werden. Betretungsregelungen können im Einzelfall dazu führen, dass bestimmte Bereiche nicht mehr, nur zu konkreten Zeiten oder auf bestimmten Wegen betreten werden dürfen. Das kann Auswirkungen auf das Sammeln von Pilzen haben.
- ☞ Zur Frage des Umgangs mit den bestehenden Holzrechten im Falle der Einrichtung eines Nationalparks im Spessart bedarf es ebenfalls einer intensiven Analyse und der Erarbeitung eines umfassenden Konzepts, das wir dann gemeinsam mit der Region erarbeiten werden. Wir haben hierzu bereits Kontakt mit dem Vorsitzenden des Verbandes der Spessartforstberechtigten, Herrn Bürgermeister Walter Schreck aufgenommen.

Aus ökologisch-ökonomischer Sicht: Wo sollen die fehlenden Holzlieferungen herkommen?

- ☞ Zur Frage der „fehlenden Holzlieferungen“ können erst konkrete Konzepte entwickelt werden, wenn die zur Ausweisung eines Nationalparks vorgesehene Fläche hinreichend genau bestimmt ist.